

3./XII 1914.

### Beförderung von Liebesgaben und Weihnachtsspenden durch Ergänzungstransporte.

Die großen Schwierigkeiten, denen die Zusendung von Liebesgaben an bestimmte Truppenkörper im Wege eines besonders organisierten Transportes begegnet, legen die Erwägung nahe, bis zur allenfallsigen Lösung dieser Frage derartige Spenden durch die Ergänzungstransporte an die Front zu bringen.

Wenn auch zwischen der Absendung der einzelnen Ergänzungstransporte ein längerer Zeitraum gelegen ist, so erscheint durch diese Art des Zuschubes das tatsächliche Eintreffen der Spenden beim Bestimmungstruppenkörper soweit als eben möglich gesichert.

Die mit bestimmter Widmung einlangenden Liebesgaben wären von den Sendern und den Sammelstellen des Kriegsfürsorgeamtes an die betreffenden Ersatzkörper zu leiten. Solche Widmungen könnten nur die Infanterie, Jäger, Kavallerie, Gebirgs- und Festungsartillerie, dann die Sappeur- und Pioniertruppe erreichen; die übrigen Truppen und Branchen sind meist in so zahlreiche kleine Formationen verteilt, daß dieser Vorgang auf sie kaum angewendet werden könnte.

Auch für eine beschränkte Zuwendung von Weihnachtsgaben für die Infanterie- und Jägertruppe könnte der gleiche Vorgang platzgreifen, doch müßten die betreffenden Spenden bis zum 10., spätestens 12. Dezember beim Ersatzkörper eingetroffen sein.

Naturalspenden wären nur dann für diese Zwecke geeignet, wenn sie unbedingt haltbar sind.

Die Ersatzkörper wurden angewiesen, Liebesgaben und Weihnachtsspenden in vorstehendem Sinne entgegenzunehmen und für deren Mitnahme an die Front mit den Ergänzungstransporten zu sorgen.